



1019010168

Chönnich

 Marktgemeinde Premstätten

Eingel.: - 9. Nov. 2020

Zl.:

Blg.:



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ Umwelt und Raumordnung

Abteilung 13

GZ: ABT13-225643/2020-3

Ggst.: Photovoltaikanlage Aufdach, eco-tec.at Photovoltaics GmbH,
Mossier, Premstätten**Abfall-, Energie- und Wasserrecht**

Bearbeiter: Mag. Christoph Jambrovic

Tel.: (0316) 877-2402

Fax: (0316) 877-3490

E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Graz, am 4. November 2020

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 17. September 2020 hat die eco-tec.at Photovoltaics GmbH beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für eine Photovoltaik Aufdachanlage auf dem Gst. Nr. 203, KG 63288 mit einer Gesamtleistung von 1197 kWp zur Volleinspeisung in das Verteilernetz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gem. §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991,

I) namens der Steiermärkischen Landesregierung

zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70 i.d.F. LGBl.Nr. 59/2020 und

II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark

zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F., und der Elektrotechnikverordnung 2020 - ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020, i.d.g.F.

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26. November 2020

mit dem Zusammentritt in der Marktgemeinde Premstätten

um 11.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, IV. Stock, Tür 402 und beim Marktgemeindeamt Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten, zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend die „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Abteilung 13 nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (siehe Bearbeiter/in der Kundmachung) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Hievon werden verständigt:

- 1.) eco-tec.at Photovoltaics GmbH, Altirdning Öblamerstraße 187, 8952 Irdning-Donnersbachtal
- 2.) Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten, gde@premstaetten.gv.at, (auch als Verwalterin öffentlichen Gutes); **unter Anschluss des Plansatzes II**; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden
- 3.) Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 01.Bez.:Innere Stadt, abteilung15@stmk.gv.at, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (Ing. Johann Winkler)
- 4.) Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, abteilung17@stmk.gv.at